



Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Nds. Ost gGmbH

Einladung

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Ost gGmbH, Geschäftsstelle Braunschweig, führt nachfolgende Schulung in Zusammenarbeit mit der IG Metall, Verwaltungsstelle Braunschweig durch:

Thema:	Meine Zeit ist Leben Teil 1 Psychische Belastung am Arbeitsplatz: Burnout erkennen und begrenzen
Freistellung/Kostentragung:	gemäß § 37'6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
Dozent:	Stephan Siemens
Kosten:	ca. 100,- €
Termin:	29 März 2012 von 09.00 Uhr bis ca.16.00 Uhr
Teilnehmer:	Betriebsräte, Schwerbehindertenbeauftragte
Ort:	Gewerkschaftshaus Braunschweig Erdgeschoss Wilhelmstr. 5, 38100 Braunschweig
Anmeldung	Bildungsvereinigung ARBEIT und LEBEN Nds. Ost gGmbH Bohlweg 55 38100 Braunschweig Fon: 0531 12336-46 Fax: 0531 12336-55 E-Mail: braunschweig@arbeitundleben-nds.de

Für die Teilnahme ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrates nach § 37'6 BetrVG notwendig. Wir wünschen Euch eine gute Anreise und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Weber

Anlage 1-5

BILDUNGSVEREINIGUNG ARBEIT UND LEBEN NIEDERSACHSEN OST gGmbH
BOHLWEG 55, 38100 BRAUNSCHWEIG

FON (0531) 12336-30
FAX (0531) 12336-55
E-MAIL: BRAUNSCHWEIG@ARBEITUNDLEBEN-NDS.DE
INTERNET: <http://www.arbeitundleben-nds.de>

GESCHÄFTSFÜHRER: HANS-JÜRGEN HOFFMANN
HRB HANNOVER 61929
FA HANNOVER STEUER-NR.: 25/206/20840
UST-IDNR. DE206956790

SEB
KONTO 1 963 386 800
BLZ 250 101 11

Die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH ist nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz finanzhilfeberechtigt und nach § 4 Nr. 21a des Ust.-G. von der Umsatzsteuer befreit.

Meine Zeit ist Leben! – Teil 1

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Burnout erkennen und begrenzen

Inhalte:

- Burnout (Depression, Erschöpfung, nachlassende Leistungsfähigkeit, usw.)
- Ursachen von Burnout im Betrieb
- Persönliche Erfahrungen im Betrieb
- Rechtliche Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung:
 - Betriebsverfassungsgesetz
 - Arbeitsschutzgesetz
 - BAG-Urteile und EU-Norm 10075
- Fallbeispiele
- Übersicht der Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
- Mitbestimmungsrechte im Interesse der Beschäftigten

Anlage 2

Hinweise für TeilnehmerInnen an Seminaren der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN nach § 37'6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

Bei Schulungen nach § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Betriebsverfassungsgesetz für Mitglieder des Betriebsrates hat der jeweilige Betriebsrat zu prüfen, inwieweit die Teilnahme eines oder mehrerer Mitglieder des Betriebsrates erforderlich ist.

Wenn der Betriebsrat dies bejaht, muss er dies offiziell beschließen und den Beschluss rechtzeitig dem Arbeitgeber bekannt geben. (vgl. Anlage 3)

Der Arbeitgeber ist sodann verpflichtet, das Arbeitsentgelt auch für die Dauer der Teilnahme in voller Höhe weiterzuzahlen. Er ist weiterhin verpflichtet, die entstehenden Fahrtkosten (ggf. nach den Fahrtkostenrichtlinien des Betriebes), sowie ggf. die Kosten für Hotelunterbringung, Verpflegung und anteiligen sonstigen Schulungskosten (Lehrgangsgebühr) zu übernehmen.

Nach Ablauf der Veranstaltung erhalten die TeilnehmerInnen/BetriebsrätInnen eine Rechnung über die Höhe der TeilnehmerInnenkosten, die aus anteiligen Schulungskosten(Lehrgangsgebühr) und ggf. zusätzlichen Verpflegungs- und Unterbringungskosten zusammensetzen. **Sollte der Arbeitgeber vorweg die Anlage 4 (Übernahmeerklärung) unterschrieben haben, werden die o.a. Kosten direkt dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt.**

Betriebsrat im Hause

_____, den _____

An die Geschäftsleitung / Firma

Freistellung zu einer Schulung gemäß § 37'6 BetrVG und § 40 BetrVG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am den Beschluss gefasst, die Mitglieder

- a).....
- b).....
- c).....
- usw.

zu der Schulungsmaßnahme "Mein Zeit ist mein Leben – Psychische Belastung im Betrieb" der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH am 29. März 2012 in Braunschweig zu entsenden.

Die entsprechende Einladung zu dieser Schulung fügen wir als Anlage bei.
Der Anspruch auf Kostentragung für diese Schulung und auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes ergibt sich aus § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz und § 40 Abs. 1 des Gesetzes sowie aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 31.10.72 (AP Nr. 2 zu § 40 Betr. VG 1972)

Wir bitten um Bestätigung dieses Schreibens und Beachtung des o. a. Termins.

Mit freundlichen Grüßen

(Vorsitzende / r des Betriebsrats)

Fax: 0531 123 36-55

Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN Nds. Ost gGmbH
Detlef Weber
Bohlweg 55
38100 Braunschweig

Bestätigung des Arbeitgebers

Frau / Herr

wohnhaft in

wird von uns für die Teilnahme an dem Seminar

„Meine Zeit ist Leben - Psychische Belastungen im Betrieb“

in Braunschweig am 29. März 2012 freigestellt.

Den hierfür in der Einladung aufgeführten Teilnahmebetrag in Höhe von

ca. 100,- €

werden wir nach Eingang der Teilnahmebestätigung und Rechnung überweisen.

Reisekosten werden von uns mit der/dem obigen Teilnehmer/in abgerechnet.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)

.....
.....
.....
(Anschrift des Arbeitgebers bzw. Rechnungsanschrift)

Fax: 0531 123 36-55

Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN Nds. Ost gGmbH
Detlef Weber
Bohlweg 55
38100 Braunschweig

An der Schulungsmaßnahme der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN
gemäß § 37'6 BetrVG. und § 40 BetrVG in Verbindung

am 29. März 2012 in Braunschweig möchte ich teilnehmen.

Name, Vorname: _____

Ich bin Mitglied des Betriebsrates in der Firma

Adresse des BR:

**Ein Entsendungsbeschluss des Betriebsrats liegt vor und ist schriftlich
niedergelegt.**

**Die Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers ist dieser Anmeldung
beigefügt.**

Ort, Datum

Unterschrift